

Schuleinschreibung

In Niederösterreich beginnt die Frist der Schuleinschreibung laut NÖ Schulpflichtgesetz für das jeweils folgende Schuljahr nach den Weihnachtsferien und endet drei Wochen danach

Kinder, die bis zum 31. August ihr 6. Lebensjahr vollenden, sind mit 1. September des gleichen Jahres schulpflichtig.

Jene Kinder, die zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember geboren sind, sind erst mit 1. September des darauf folgenden Jahres schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind und das 6. Lebensjahr zwischen 1. September und 1. März vollenden, können nach Ansuchen vorzeitig in die Volksschule aufgenommen werden.

Ausführliche Informationen zur Schuleinschreibung und zum Einschreibetermin werden rechtzeitig bekanntgegeben. (Homepage, Aushang am Schultor, Kindergarten)

Die Volksschulzeit gliedert sich in zwei Abschnitte:

Grundstufe 1 (Vorschulstufe, erste und zweite Schulstufe) Zeitdauer: 2 oder 3 Jahre

Grundstufe 2 (dritte und vierte Schulstufe)

In der Volksschule 1 Korneuburg wird die Grundstufe 1 als einjährige oder zweijährige Schuleingangsphase geführt.

Die einjährige Schuleingangsphase wird bei Bedarf als Integrationsklasse geführt.